

# Änderungen SBO (V14.1 -> V2009.03) und SDO (V8.1 -> V2009.03) Beschlissen am 01.03.2009 beim Bundessenat in Attnang-Puchheim

## Änderungen SBO

### Teil B, §10.2

#### Neu

10.2. Erläuterungen für die Anwendung im Rahmen des Spielbetriebes:

- Ein Protest richtet sich gegen eine Schiedsrichterentscheidung, Platzverhältnisse oder Aktionen der gegnerischen Mannschaft.
- Der Protest ist unmittelbar vor dem nächsten Pitch, Spielzug oder versuchten Spielzug vom Manager an den Plate Umpire zu richten. Wird der Protest vom Schiedsrichter nicht anerkannt, so muss dieser trotzdem vom Scorer unter Angabe des Spielstandes festgehalten werden (Score, Outs, Count).
- Der Protest muss innerhalb von drei Werktagen (Datum des Poststempels oder der e-Mail-Sendung) nach dem Spiel schriftlich oder per e-Mail und unter Beilage des Einzahlungsbeleges bzw. des Verrechnungsschecks der Protestgebühr bei der Liga eingebracht werden.
- Der Protest wird vom Ligaverantwortlichen behandelt.
- Das Urteil ergeht vom LV spätestens 3 Wochen nach dem Verstoß an alle Betroffenen. Es tritt mit Ablauf der Einspruchsfrist in Kraft.

#### Alt

10.2. Erläuterungen für die Anwendung im Rahmen des Spielbetriebes:

- Ein Protest richtet sich gegen eine Schiedsrichterentscheidung, Platzverhältnisse oder Aktionen der gegnerischen Mannschaft.
- Der Protest ist unmittelbar vor dem nächsten Pitch, Spielzug oder versuchten Spielzug vom Manager an den Plate Umpire zu richten. Wird der Protest vom Schiedsrichter nicht anerkannt, so muss dieser trotzdem vom Scorer unter Angabe des Spielstandes festgehalten werden (Score, Outs, Count). **Es kann nur gegen einen offensichtlichen Regelverstoß Protest erhoben werden.**
- Der Protest muss innerhalb von drei Werktagen (Datum des Poststempels oder der e-Mail-Sendung) nach dem Spiel schriftlich oder per e-Mail und unter Beilage des Einzahlungsbeleges bzw. des Verrechnungsschecks der Protestgebühr bei der Liga eingebracht werden.
- Der Protest wird vom Ligaverantwortlichen behandelt.
- Das Urteil ergeht vom LV spätestens 3 Wochen nach dem Verstoß an alle Betroffenen. Es tritt mit Ablauf der Einspruchsfrist in Kraft.

### Teil F, §4.3

#### Neu

4.3. Mindestanforderungen für die Anerkennung von Landesmeisterschaften im Nachwuchsbereich

- Ausschreibung an alle Vereine des Landes bzw. der Region (landesübergreifend) mit Kopie an den SBV.
- Teilnahme von ausschließlich registrierten und angemeldeten Spielern.
- Spieleranzahl  
Ein Spiel kann mit 8 Spielern fortgesetzt werden, wobei die fehlende Schlagposition jeweils als 1 Out gezählt wird.
- Ordnungsgemäßes Berichtswesen (siehe Teil B Punkt 9). Für die Anerkennung eines Spieles im Nachwuchsbereich einer regionalen Meisterschaft reicht im Ausnahmefall das Einreichen eines Spielberichts anstelle eines ordnungsgemäßen Scorings.

## Alt

- 4.3. Mindestanforderungen für die Anerkennung von Landesmeisterschaften im Nachwuchsbereich
- Ausschreibung an alle Vereine des Landes bzw. der Region (landesübergreifend) mit Kopie an den SBV.
  - Teilnahme von ausschließlich registrierten und angemeldeten Spielern.
  - **Altersregelung**
    - **Junioren**  
**ABF, auf volle 12 Monate aufgeweitet = bis 16 Jahre im Spieljahr und maximal 2 Spieler bis 17 Jahre, jedoch nicht als Pitcher, Catcher, Shortstop**
    - **Jugend**  
**ABF, auf volle 12 Monate aufgeweitet = bis 13 Jahre im Spieljahr und maximal 2 Spieler bis 14 Jahre, jedoch nicht als Pitcher, Catcher, Shortstop**
  - **Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es für die österreichischen Meisterschaften andere Ausnahmen gelten!**
  - Spieleranzahl  
Ein Spiel kann mit 8 Spielern fortgesetzt werden, wobei die fehlende Schlagposition jeweils als 1 Out gezählt wird.
  - Ordnungsgemäßes Berichtswesen (siehe Teil B Punkt 9). Für die Anerkennung eines Spieles im Nachwuchsbereich einer regionalen Meisterschaft reicht im Ausnahmefall das Einreichen eines Spielberichts anstelle eines ordnungsgemäßen Scorings.

## Teil F, §4.4

### Neu

#### 4.4. Ausnahmegenehmigungen

Jugend U15, Junioren U18: 2 Spieler um bis zu 12 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

Schüler U10, Schüler U12: 2 Spieler um bis zu 4 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

**Es steht jeder Liga frei, für einzelne Teams weiterreichende Ausnahmegenehmigungen zu genehmigen. In diesem Fall ist jedoch besonderer Augenmerk auf den Schutz und die Gesundheit der Spieler zu richten.**

**Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass für die österreichischen Meisterschaften keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden!**

### Alt

#### 4.4. Ausnahmegenehmigungen

Jugend U15, Junioren U18: 2 Spieler um bis zu 12 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

Schüler U10, Schüler U12: 2 Spieler um bis zu 4 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

## **Änderungen SDO**

### **Teil B, Art. 2, §6**

#### **Neu**

- e) **Abgesagte Pflichtspiele ausgenommen selbstverschuldeter w.o.s zählen für den Spieler wie ausgetragene Pflichtspiele.**
- f) **Im Falle von Spielsperren wegen sehr schwerer Vergehen gem. Teil B, Art. 2 § 6 SDO ist der Spieler bzw. Betreuer für alle Pflichtspiele des Vereins gesperrt. Für die Strafe zählen jedoch nur die Spiele der Mannschaft, für die der Spieler bzw. Betreuer zum Zeitpunkt des Vergehens tätig war.**